

Anzeigenpreise: 2 Zt. Pettzelle 45 Pl. (1 mm 18 Pl.) Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. -- Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. -- Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoversatz. -- Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren fällt der berechnt. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 4-- monatlich. -- Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnermarkthalle. -- Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. -- Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. -- Erfüllungsort Berlin-Mitte.

# Das Gartenbauwirtschaf

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 \* VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 19

43. Jahrgang der Verbandszeitung.

Berlin, Dienstag, den 8. März 1927

Erscheint Dienstags u. Freitags

Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Das gärtnerische Ausbildungsweesen als Untersuchungsgegenstand des Enquête-Ausschusses. -- Arbeitsgemeinschaft für eine Gartenbauhochschule. -- Aus den Landesverbänden und Bezugsgruppen. -- Markttrudschau.

## Das gärtnerische Ausbildungsweesen als Untersuchungsgegenstand des Enquête-Ausschusses.

### Das Ernährungsproblem, ein Ausbildungsproblem. -- Mängel und Reformen. -- Die Hochschulfrage.

#### Entwicklung, Stand und Zukunftsaufgaben des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in Preußen.

Unter vorstehendem Titel hat Geheimrat Dr. Oldenburg für den Ausschuss zur Untersuchung der deutschen Wirtschaft (Reichs-Enquête-Ausschuss) eine Denkschrift verfasst, an der niemand vorbeigehen sollte, der sich in irgendeiner Form mit den Fragen des gärtnerischen Unterrichtswesens befasst, wenn auch naturgemäß das gärtnerische Unterrichtswesen selbst im Gesamttrahmen dieser Arbeit nur verhältnismäßig kurz behandelt ist. Das Ernährungsproblem (landwirtschaftliches Produktionsproblem) ist letzten Endes eine Frage der Ausbildung des Landwirts und seiner Hilfskräfte, das ist das Motto, unter dem die ganze Arbeit steht und das für den Gärtnerberuf in gleicher Weise gilt. Von ihm geleitet, behandelt Dr. Oldenburg in außerordentlich interessanter Weise die verschiedenen Schularten, die für die Erhaltung des Landwirts in Frage kommen, und es ist durchaus folgerichtig, wenn er hierbei schon mit der Volksschule beginnt, denn für weitaus den großen Teil der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ist die Volksschule die Bildungsstätte, auf der sie alle ihre Schulbildung erhalten können und damit die Grundlage, auf der sich erst eine berufliche Ausbildung in einer Fach- und Fortbildungsschule aufbauen kann. Und das, was Dr. Oldenburg zur Frage der Entwicklung besonders der ländlichen Volksschule und der Landlehrerschaft sagt, können auch wir Gärtner Wort für Wort unterschreiben, ja ich möchte fast sagen, daß der Gartenbau an dieser Frage mehr interessiert sein muß als der Landwirt. Das gleiche gilt für die ländlichen Fortbildungsschulen, die in zwei besonderen Abschnitten behandelt werden, und die namentlich in Zukunft unsere Aufmerksamkeit verdienen, um jenen Teil unseres Nachwuchses zu fördern, der nicht in der Lage ist, gärtnerische Fach- (Fortbildungs-) Klassen zu besuchen, wie es in den größeren Städten heute schon vielfach möglich ist.

Anschließend werden die landwirtschaftlichen (Winter-) Schulen behandelt, für deren Ausbau eine Reihe von Forderungen aufgestellt werden. Eine dieser Forderungen erzieht einen dreiklassigen Ausbau und zwar nicht nur aus unterrichtlichen und unterrichtstechnischen Gründen, sondern auch wegen der mit den landwirtschaftlichen Schulen engste verknüpften Wirtschaftsberatung. Dazu gehören aber im allgemeinen für jeden Schulbezirk drei Fachberater, für die sich dann die wünschenswerten Spezialisierungen auf die drei Hauptgebiete (Wirtschaft, Pflanzenbau und Tierzucht) ohne weiteres ergibt. Der Gartenbau wird hierbei nicht berücksichtigt und doch möchte ich meinen, daß man ihn bei der Bedienung, die der Gartenbau in Zukunft noch mehr haben wird als bisher, hier nicht übersehen sollte. Ich halte es für den Gartenbau und besonders für den Obst- und Gemüsebau dringend erwünscht, zum mindesten dort, wo Obst- und Gemüsebau eine größere Rolle spielen, auch Gartenbaulehrer in Verbindung mit landwirtschaftlichen Schulen einzustellen, da gerade der landwirtschaftliche Obst- und Gemüsebau stärker Bearbeitung bedarf, wenn die Absatzverhältnisse und damit eine gesunde Entwicklung auch des Berufsobst- und -gemüsebaues gesichert werden soll. Die engere Bindung des Gartenbaulehrers an die Zentralfstelle in der Landwirtschaftskammer erscheint mir zweckmäßiger als die Einstellung von Kreisobstbaubeamten, bei denen nicht ohne weiteres ein einheitliches Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaftskammer gegeben ist.

Weitere Abschnitte behandeln die Ackerbauhöfen, die höheren Lehranstalten (Seminare) für praktische

\* Zu beziehen durch unsere Gärtnerei-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 48, zum Preise von M. 2,20.

#### Arbeitsgemeinschaft für eine Gartenbauhochschule.

Seit langer Zeit strebt der deutsche Gartenbau nach geeigneten Möglichkeiten zur zeitgemäßen Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses und zur wissenschaftlichen Erforschung aller gartenbaulichen Gebiete. Bisher haben die interessierten Stellen ohne Fühlung untereinander einzeln versucht, diese Aufgabe zu lösen. Es ist verständlich, daß dabei Wert auf die Betonung der besonderen Interessen gelegt worden ist, so daß Mißerfolg und Uneinigkeit in den eigenen Reihen das Ergebnis dieser Versuche werden mußten. Professor Echtermeyer, der Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt Dahlen, hat im Oktober 1926 zum Ausbau der ihm unterstellten Anstalt eine „Arbeitsgemeinschaft“ ins Leben gerufen, die sich aber sehr bald im besonderen mit der Frage der Schaffung einer Gartenbauhochschule befaßt und damit die ihr zunächst gesteckten engen Grenzen verließ. Professor Echtermeyer gebührt das Verdienst, durch Hinzuziehung der Berufsverbände und durch Beteiligung namhafter Persönlichkeiten des deutschen Gartenbaues die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Errichtung einer Gartenbauhochschule auf breitere Basis gestellt zu haben. Auf Wunsch der beteiligten Verbände und Persönlichkeiten ist der Reichsverband des deut-

schen Gartenbaues z. B. als die Zusammenfassung der breitesten Kreise der Erwerbsgärtner im Dezember vergangenen Jahres gebeten worden, die weitere Führung in dieser Frage zu übernehmen.

Die Unterlagen der „Arbeitsgemeinschaft“ werden zur Zeit von der Abteilung für Ausbildungsweesen des Reichsverbandes durchgeprüft, damit in der nächsten Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft“ geeignete Vorschläge über die weitere Arbeit unterbreitet werden können. In einem Rundschreiben sind die beteiligten Verbände gebeten worden, künftige Vertreter für die „Arbeitsgemeinschaft“ zu benennen, damit der Reichsverband in der Lage ist, mit ihnen gemeinsam die Vorarbeiten zu betreiben. Um eine unparteiische Behandlung der ganzen Angelegenheit zu gewährleisten, hält der Reichsverband es jedoch für dringend notwendig, daß allen an der Frage einer Gartenbauhochschule interessierten Kreisen des deutschen Gartenbaues die Möglichkeit zur Meinungsäußerung in der „Arbeitsgemeinschaft“ gegeben wird, so daß er insbesondere die Hinzuziehung aller maßgebenden gärtnerischen Lehranstalten für erforderlich hält und entsprechende Anregungen geben wird.

#### Landwirte, die landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitätsinstitute.

Die Seiten 43-48 beschäftigen sich anschließend mit den Lehranstalten für Garten-, Obst- und Weinbau. Hier interessiert uns, daß zur Zeit erst etwa 80 gärtnerische Fortbildungsschulen in Preußen bestehen, in denen im Jahre 1924 bei durchschnittlich 300 Jahresunterrichtsstunden rund 2500 Schüler unterrichtet wurden. Ein weiterer Teil unseres Nachwuchses bis zum Alter von 18 Jahren besucht auf Grund von Ortsstatuten ländliche und städtische Fortbildungsschulen. Dennoch schätzt Dr. Oldenburg die Zahl der jugendlichen Berufsangehörigen, welchen der Fortbildungsschulbesuch zugute kommt, nur auf 50 Proz. ihrer Gesamtzahl. Ein noch sehr unbefriedigender Zustand, dessen Folgen bei den Gehilfenprüfungen deutlich erkennbar werden. Es wird deshalb versucht werden müssen, die Zahl der gärtnerischen Fortbildungsschulen und gärtnerischen Fachklassen nach Möglichkeit noch zu vermehren und im übrigen bei Erteilung des Unterrichtes in den sonstigen Fortbildungsschulen gegebenenfalls tunlichst auch die Sonderbedürfnisse der dem gärtnerischen Beruf angehörenden Schüler zu berücksichtigen.

Da die Einrichtung gärtnerischer Winterhöfen mit 30-36 Wochenstunden nur sehr langsam fortgeschritten dürfte, fordert Dr. Oldenburg nicht mit Unrecht, in Garten-, Obst- und Gemüsebauzentren Gärtnerklassen an den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen (Winter-) Schulen einzurichten. Diese Gärtnerklassen kommen für den jungen Gärtner in Frage, der während der Unterrichtszeit seiner beruflichen Tätigkeit entzogen wird, wie es in gleicher Weise bei den niederen Gartenbauhöfen der Fall ist, von denen zur Zeit 12 in Preußen bestehen, welche 1924 von 500 Schülern besucht wurden. Auch hier muß eine Vermehrung vorgezogen werden und geeignete Maßnahmen, durch welche auch „den im allgemeinen wenig leistungsfähigen jungen Gärtnern der Besuch solcher Anstalten erleichtert werden muß“ (Internat, Schulgeldersatz, Stipendium usw.). Zu dieser Gruppe gehören auch die Gärtnerinnenhöfen, von denen es 1924 sechs mit 52 Schülerinnen gab.

Die niederen Gartenbauhöfen zeigen bisher in der Regel einen ganzjährigen Bezug. Es wäre hier m. E. zu prüfen, ob nicht eine Trennung erwünscht wäre, indem eine Entwicklung im Sinne der landwirtschaftlichen (Winter-) Schulen gefördert wird, bei der nur zwei Wintersemester für den Unterricht in Frage kommen. Diese Schulform wäre für

manchen jungen Gärtner finanziell leichter tragbar. Der andere Teil wäre in der Richtung der Ackerbauhöfen mit dem Abgangszugnis der sogenannten mittleren Reife zu erstreben. Bisher hat der Gartenbau eine gleichartige Einrichtung noch nicht, obwohl an einzelnen Schulen (z. B. Dranienburg) die Vorbedingungen hierfür gegeben wären.

Eingehender werden die Lehr- und Fortbildungsanstalten für Gartenbau behandelt und im Zusammenhang hiermit auch die Hochschulfrage berührt. Nehmen wir das letztere voraus, so interessieren uns besonders folgende Sätze:

„Die Bestrebungen nach Errichtung einer selbständigen Gartenbauhochschule sind abzulehnen. Soweit für einzelne Berufsangehörige (insbesondere für künftige Gartenbaulehrer und Gartenarchitekten) ein Bedürfnis nach hochschulmäßiger Ausbildung anerkannt werden kann, muß versucht werden, dies durch Ausgestaltung der Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau an den landwirtschaftlichen Hochschulen (zunächst würde eine genügende) und, soweit erforderlich, durch eine Zusammenarbeit dieser mit den technischen Hochschulen (letzteres für Gartengestalter) zu befriedigen. In diesem Sinne würde der Fortentwicklung schon wesentlich gebietet sein, wenn zunächst an den beiden landwirtschaftlichen Hochschulen je eine hauptamtliche Professur für Gartenbau geschaffen werden könnte, damit würde den landwirtschaftlichen Belangen ebenso gebietet sein wie den gärtnerischen.“

Wenn Dr. Oldenburg für diese Stellungnahme auch durchaus beachtliche Gründe anführt, so glaube ich doch, mit der großen Mehrzahl der Berufsangehörigen übereinzustimmen, wenn ich den Forderungen nicht zu folgen vermag. So brennend die Hochschulfrage auch ist, so darf sie doch nicht überstürzt oder schon jetzt in eine Richtung gedrängt werden, aus der es später nur schwer ein Zurück gibt. Ich halte es nicht für zweckmäßig, an dieser Stelle Gegenvorschläge zu machen, zumal sich die Abteilung für Ausbildungsweesen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. in den nächsten Wochen sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigen wird, nachdem gewisse Vorklagen bereits geklärt sind. Ich bin der Überzeugung, daß sich ein Weg finden läßt, der den berechtigten Forderungen des Gartenbaues nach einer selbständigen Hochschule entspricht, ohne für den Staat finanziell untragbar zu sein.

Eine Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Hochschule wird stets unbedeutend sein, denn, wenn auch die Arbeiten dieser Hochschule auf dem Gebiete der grundlegenden Wissenschaften (z. B. der angewandten Naturwissenschaften) z. T. dem Gartenbau in gleicher

Weise zugute kommen wie der Landwirtschaft, so doch fast nur dem Gemüsebau. Schon für den Obstbau und das Baumschulweesen bieten in vielen Fällen die Arbeiten der forstlichen Hochschule viel wertvollere Grundlagen, da sie sich ebenfalls mit langlebigen Kulturen befassen. Das gleiche gilt für die Behälzunde, welche auch für den Gartengestalter wichtig ist. Der Blumen- und Zierpflanzenbau würde stets an den landwirtschaftlichen Hochschulen eine Nebenbedeutung behalten, und auch der Treibgemüsebau würde dort nicht die ihm gebührende Stellung, denn es ist nicht anzunehmen, daß diese Hochschulen die Einrichtungen schaffen können, welche für eine mühbringende hochschulwissenschaftliche Arbeit erforderlich sind. Ebenso bedenklich ist ein Zerreißen des hochschulmäßigen Ausbildungsganges zwischen dem Nutgartenbau und dem Gartengestalter. Es ist leider schon jetzt so, daß der Gartengestalter vielfach zu früh den innigen Zusammenhang mit der Praxis und dem Nutgartenbau verliert, wie es z. B. so viele von Gartenarchitekten geschaffene Obstpflanzungen erkennen lassen.

Gewiß ist im Augenblick die Zahl der Berufsangehörigen, für welche das Hochschulstudium wünschenswert ist, nicht allzu hoch, doch dürfte es nur eine Frage kürzerer Zeit sein, bis der Bedarf etwa dem in der Fortwirtschaft entspricht, für welche mehrere Hochschulen zur Verfügung stehen. Ich beziehe mich auch aus dem Grunde auf die Fortwirtschaft, weil die Werte, welche der Gartenbau umsetzt und schafft, schon jetzt annähernd die gleichen wie die der Fortwirtschaft sind. Die Eigenart des Gartenbaues, der sich in großem Umfang durch künstliche Maßnahmen von den Einflüssen der Witterung frei macht, gestattet die größere Produktivität im Laufe eines Jahres. Seine Aufzucht in eine Reihe durch aus selbständiger Berufswege, deren jeder umfassende Kenntnisse verlangt, macht es unmöglich, seine Belange durch ein bis zwei hauptamtliche Professuren an landwirtschaftlichen Hochschulen vertreten zu lassen. Die Entwicklung über eine landwirtschaftliche Hochschule würde voraussichtlich zu einer einseitigen Förderung des landwirtschaftlichen Obst- und Gemüsebaues ohne Rücksichtnahme auf den reinen Berufsgartenbau in allen seinen Zweigen führen.

Nicht berührt ist in den Ausführungen von Dr. Oldenburg die Frage der Berufsschullehrer für Gärtnerfortbildungsklassen, die in den weitaus meisten Fällen den gewerblichen Berufsschulen angegliedert und demnach auch hinsichtlich der hauptamtlichen Fachlehrerschaft dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt sind, ohne daß dieses bisher sich in der Lage sah, ihnen im an sich wesensfremden Unterrichtsweisse das erforderliche Entgegenkommen zu zeigen. Hier eine brauchbare Lösung zu schaffen, dürfte zur Zeit die brennendste Forderung sein, die der Beruf zu stellen hat, denn die derzeitige Handhabung, daß nicht eine aus dem Beruf hervorgegangene Lehrerschaft auch den Fachunterricht für Gärtnerlehrlinge durchführt, ist völlig unhaltbar.

Besentlich einfacher liegt die Frage für die Gartenbaulehrer, welche für den Unterricht an den Fachlehranstalten für Gartenbau bzw. an landwirtschaftlichen Schulen in Frage kommen. Hier gilt im Grunde das gleiche, was Dr. Oldenburg im Kapitel „Die Gewinnung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen“ behandelt. Es ist hier nicht der Platz, auf diese Frage näher einzugehen. Die Einrichtung von Seminaren an geeigneten Hochschulen für diese Fachlehrer dürfte für den Gartenbau schon jetzt durchführbar sein.

Unter den übrigen, ebenfalls sehr lesenswerten Kapiteln muß uns noch besonders jenes über „Das landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsweesen“ interessieren. Das Fehlen einer ausreichenden und für Forschungsarbeiten freien Fachwissenschaft ist bisher schon eines der schwersten Demerits für die Weiterentwicklung des Gartenbaues gewesen, weshalb der Beruf mit allem Nachdruck die Forderung nach einer Versuchs- und Forschungsanstalt, die von Lehranstalten befreit ist, stellen muß.

Dr. Ebert, Berlin.